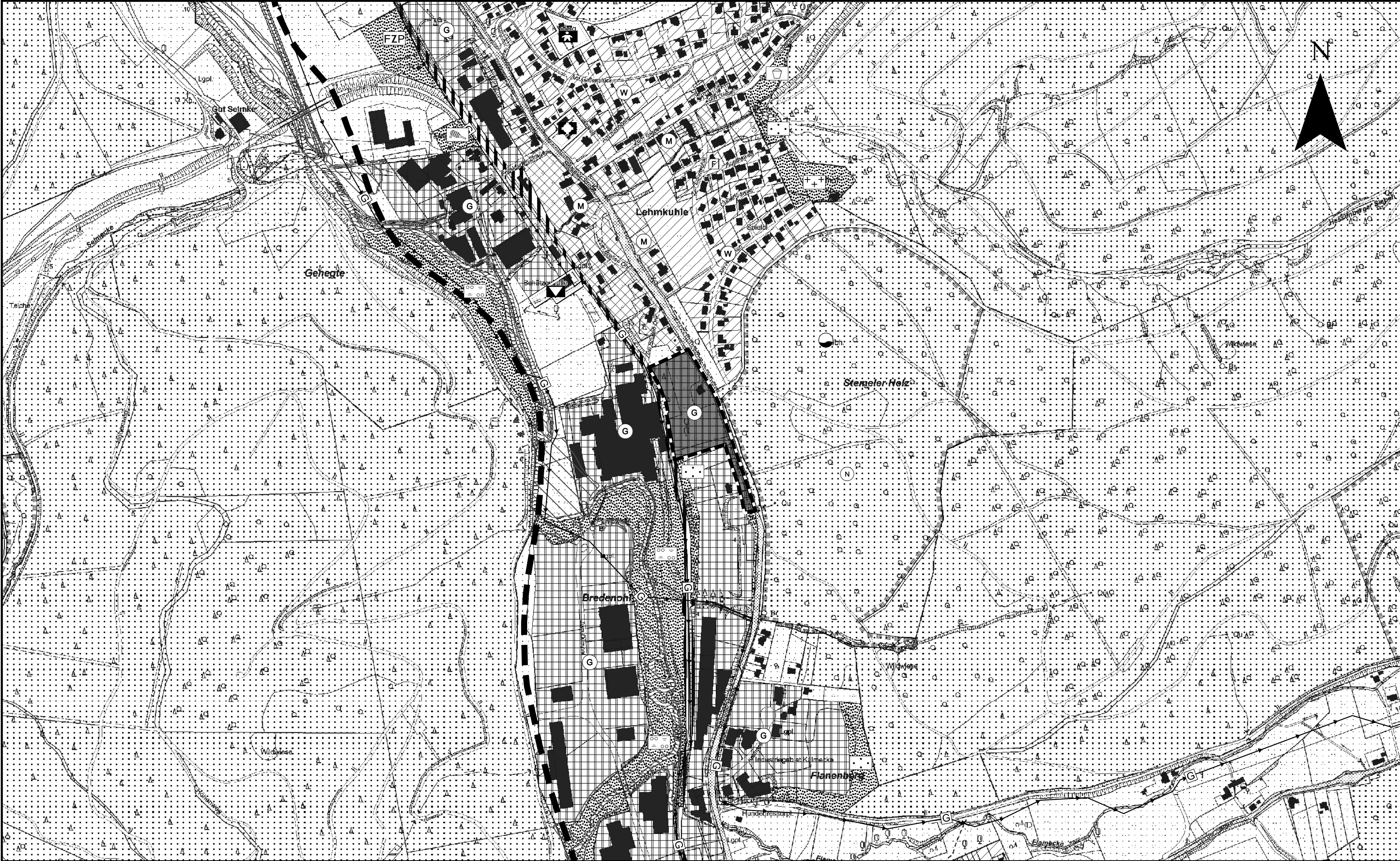
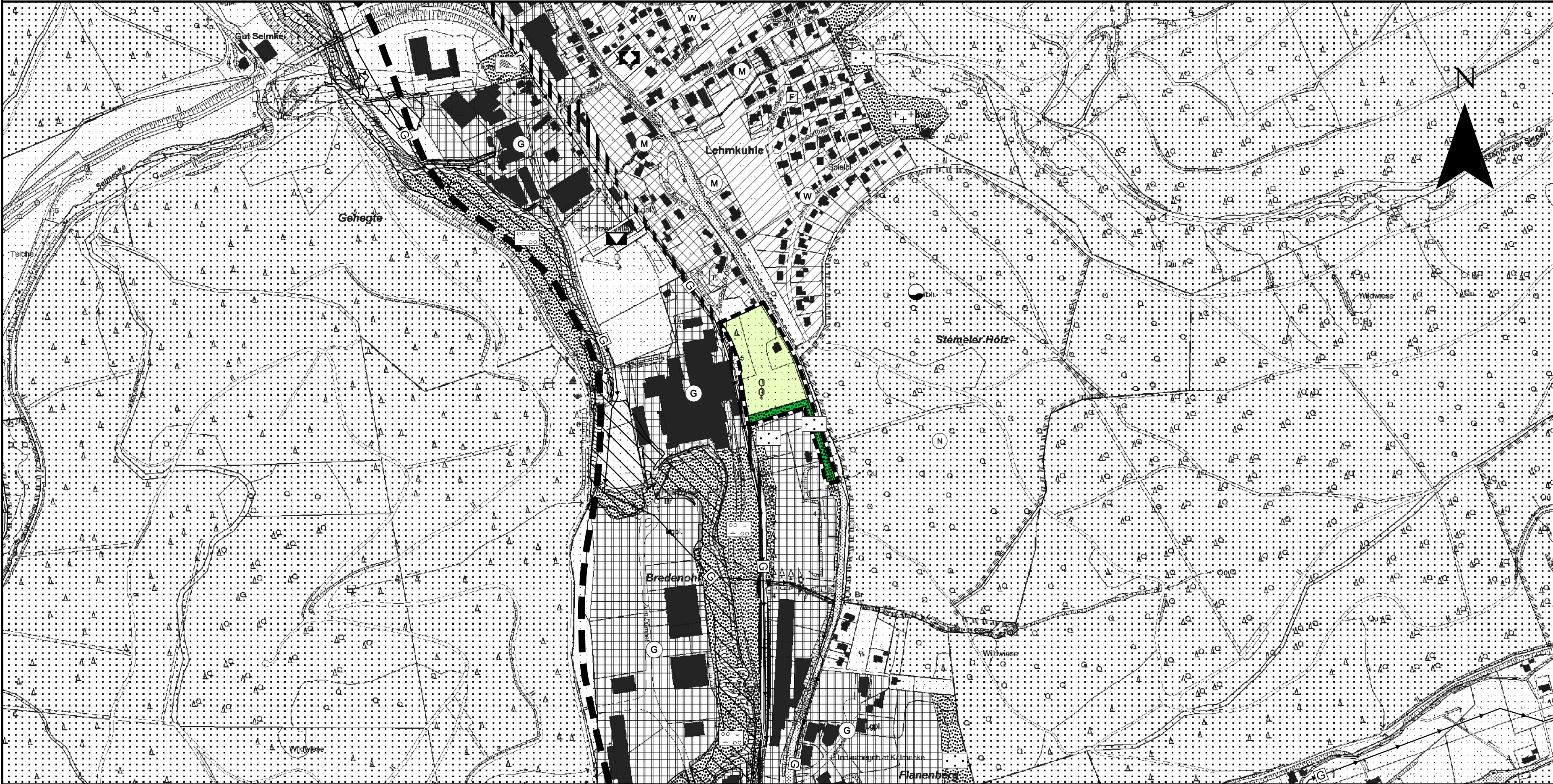




Neue Darstellung des Änderungsbereiches

Maßstab 1 : 5.000



Bisherige Darstellung des Änderungsbereiches

Maßstab 1 : 5.000

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern beschlossen.

Der Beschluss über die Änderung ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 09.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern (Sauerland), 23.07.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 19.02.2018 bis 23.03.2018 in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen.

Ort und Zeit der Darlegung und Anhörung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 09.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern (Sauerland), 23.07.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.02.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Äußerung auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Sundern (Sauerland), 23.07.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung anerkannt und deren öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sundern (Sauerland), 23.07.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2019 bis einschl. 06.09.2019 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 16.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern (Sauerland), 23.07.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden und gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.07. 2019 und 31.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sundern (Sauerland), 23.07.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Sundern hat am 19.12.2019 die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf und der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sundern (Sauerland), 23.07.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung ist vom Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am 19.12.2019 beschlossen worden (Feststellungsbeschluss).

Sundern (Sauerland), 23.07.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 18.09.2020

Az.: 35.2.1 - 1.4 – HSK - 10/20
genehmigt worden.

Arnsberg, 18.09.2020

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag:

gez. T. Garbes

Den in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung enthaltenen Maßgaben ist der Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am beigetreten.

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 09.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Diese Flächennutzungsplanänderung ist somit am 09.10.2020 rechtswirksam geworden.

Sundern (Sauerland), 19.10.2020

gez. i. A. Schnelle
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Fachausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur und der Stadt Sundern übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Sundern (Sauerland), 15.09.2020

(Siegel)

gez. i. A. Schnelle
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Dieser Flächennutzungsplan wird mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Sundern (Sauerland), 08.10.2020

(Siegel)

gez. i. A. Schnelle
Bürgermeister

HINWEIS

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur - und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, wie z. B. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde wie Scherben, Werkzeuge, Haushaltsgeräte oder Schmuck, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, sowie Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Sundern als untere Denkmalbehörde, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Tel.: 02933/81-170/171 oder 02933/81-0) und/oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, In der Wüste 4, 57462 Olpe (Tel.: 02761/9375-0) unverzüglich anzuzeigen. Die Entdeckungsschritte ist mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmal-schutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung (der Neufassung) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung - BauNVO
in der Fassung der Bekanntmachung (der Neufassung) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung – PlanZV
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666, SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90)

Planzeichenerklärung

Flächen, die nach dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes geändert worden sind

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- Gewerbliche Bauflächen
- landwirtschaftliche Flächen
- Grünflächen (Grünanlage)

Abteilung 3.1
Stadtentwicklung und Umwelt



2. Änderung Flächennutzungsplan
der Stadt Sundern,
Ortsteil Stemel

Maßstab 1 : 5.000
Stand: Juni 2018